



## **Landesvertreterversammlung am 05.10.2021 in Düsseldorf**

### **JUSTIZ in der Pandemie – Lehren für die Zukunft**

#### **WORKSHOP**

#### **„Gesundheitsmanagement und Fürsorgepflicht des Dienstherrn in der Pandemie“**

In der Pandemie seit März 2020 mussten seitens der Gerichts- und Behördenleitungen von jetzt auf gleich zahlreiche Maßnahmen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getroffen werden. Die Erreichbarkeit und der Dienstbetrieb waren insbesondere im Bereich der freiheitsentziehenden Maßnahmen grundsätzlich aufrechtzuerhalten. Zugleich musste auch ein extrem hoher Infektionsschutz gewährleistet bleiben, damit die Gefahr des Ausbruchs eines Infektionsgeschehens in den Gerichten und Staatsanwaltschaften nach Möglichkeit zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit vermieden werden. Bei der Anordnung entsprechender Schutzmaßnahmen und Regelungen in den Gerichten war einerseits zu berücksichtigen, dass Arbeitsschutz zwingendes Recht ist, andererseits Maßnahmen auch unter Beachtung der richterlichen Unabhängigkeit getroffen werden bzw. einen entsprechenden Spielraum zulassen mussten. Darüber hinaus war für eine regelmäßige Kommunikation und Information aller Bediensteten Sorge zu tragen und im Einzelfall Unterstützung zu leisten. Schließlich bedurften zahlreiche Maßnahmen der Abstimmung mit den Richter- und Personalvertretungsgremien, die in der Regel durch die vor Ort gebildeten Einsatzstäbe erfolgen sollten.

Im Rahmen der Diskussion wurden im wesentlichen die Führung und die Kommunikation als zu verbessernde Handlungsfelder ausgemacht. Vermisst wurden klare Signale, Vorgaben und Botschaften des Ministeriums. Dies führte in den einzelnen Gerichten und Staatsanwaltschaften zu einer unterschiedlichen Handhabung des Dienstbetriebes. Teilweise wurden erforderliche Maßnahmen

entweder gar nicht oder nur zögerlich umgesetzt. Von den Teilnehmern wurde die teilweise fehlende Vorbildfunktion des Ministeriums hinsichtlich der Einbindung der Personalvertretungsgremien und Umsetzung der Schutzmaßnahmen beanstandet.

Eine verlässliche, klare, möglichst schnelle, direkte und gut strukturierte Kommunikation wurde als ganz wesentlicher Faktor bei der Bewältigung der Pandemie erkannt. Erlasse und Verfügungen kamen oftmals viel zu spät in die Bezirke und konnten dort auch nur unter hohem Zeitdruck umgesetzt werden. Informationen konnten in der Regel nur über dienstliche Mails erfolgen. Es fehlte an dienstlichen technischen Alternativen zur Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch außerhalb des Gerichts. Nach wie vor besteht ein hoher Bedarf an einer entsprechenden Ausstattung mit technischen Kommunikationsmitteln (messenger, Videokonferenztechnik, Skype).

Die Teilnehmer stellten übereinstimmend fest, dass sich die Pandemie im Hinblick auf das Fehlen ausreichender sozialer Interaktionsmöglichkeiten massiv auf die psychische Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgewirkt hat. Dazu kam die Sorge vor einer Ansteckung in Ausübung des Dienstes (Sitzungen, Bereitschaftsdienst, Betreuungsdezernat). Wesentliche Führungsaufgabe ist daher neben der Sicherstellung der zeitnahen Information auch das aktive Kümmern um die Ängste und Sorgen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zur Rückkehr in die Normalität bedarf es der Förderung sozialer Zusammenkünfte. Die Schaffung eines zentralen Impfangebotes in den Gerichten und Behörden wird für die Zukunft ausdrücklich befürwortet. Bei dem Abbau der entstandenen Rückstände, die insbesondere von den Berufsanfängerinnen und –anfängern nicht zeitnah erwartet werden kann, bedarf es der wechselseitigen Unterstützung.

Fazit:

1. Die Bewältigung einer Pandemie ist eine Führungsaufgabe, die einer entsprechenden Führungskultur bedarf. Vorsorge könnte durch den Aufbau eines zentralen Krisenmanagements und der Entwicklung entsprechender Notfallpläne getroffen werden.
2. Es bedarf einer klaren, strukturierten und schnellen Kommunikation, die vor Ort Sicherheit vermittelt. Eine ausreichende unterstützende technische Ausstattung ist unerlässlich.
3. Verlässliche Arbeitsschutzkonzepte, die Förderung sozialer Begegnung und die Schaffung eines zentralen Impfangebotes ermöglichen die Rückkehr in ein normales und gesundes Arbeitsumfeld.